

LVV 2018-B01: Eine gute Schule für alle: bildungspolitische Grundsätze der GEW Brandenburg

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Schule/ Berufliche Bildung
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	2 - Schule/ Berufliche Bildung
Antragsblock:	LVV 2018-B

Eine gute Schule für alle: bildungspolitische Grundsätze der GEW Brandenburg

Die LVV möge beschließen:

1.

Die bildungspolitischen Grundsätze sind der Leitfaden der GEW Brandenburg für die Ausgestaltung und Bewertung der Bildungspolitik im Schulbereich für die nächsten Jahre.

2.

Die Gremien der GEW Brandenburg werden aufgefordert, die bildungspolitischen Grundsätze zu diskutieren und diese Grundsätze in den kommenden Jahren inhaltlich weiterzuentwickeln und an die realen bildungspolitischen Vordernissen anzupassen.

Eine gute Schule für alle

Bildungspolitische Grundsätze der GEW Brandenburg

1. Warum brauchen wir „Eine gute Schule für alle?“

Wir brauchen „Eine gute Schule für alle“, weil

1. dadurch der gesellschaftliche Zusammenhalt verbessert und eine dauerhafte Grundlage für eine zukunftsfähige solidarische Gesellschaft geschaffen werden kann. Die Einführung dieser Schule ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchsetzung eines zukunftsorientierten und optimistischen Menschenbildes in unserer Gesellschaft. Sie bildet zugleich die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass gegenseitiger Respekt und gegenseitige Hilfe auch bei unterschiedlicher sozialer Herkunft praktisch erlebt und gelebt werden können und somit in unserem Zusammenleben eine realistische Chance auf Durchsetzung haben. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag dafür, dass die Tendenzen der Spaltung der Gesellschaft, der Eltern, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen nicht weiter vertieft,

sondern überwunden werden kann.

2. Dadurch Kinder nicht länger durch das Schulsystem benachteiligt werden und ihr Recht auf eine umfassende Bildung eingeschränkt wird. Nur die Einführung dieser Schule stellt sicher, dass nicht schon mit 10 oder 12 Jahren festgelegt werden muss, ob ein Kind eher eine handwerklich praktische oder akademische Ausbildung realisieren soll und es zukünftig keine „falschen“ Schülerinnen und Schüler in den Schulen mehr gibt. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt und zum lebenslangen Lernen motiviert, statt gekränkt und demotiviert.
3. Dadurch sichergestellt wird, dass sich eine solche Schule an den Bedürfnissen der heranwachsenden Generation und an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen solidarischen Gesellschaft orientiert. Grundlage für die Gestaltung des Lernens in der Schule sind die modernen lernpsychologischen- und pädagogischen Erkenntnisse zur Begabten- und Entwicklungsförderung der Heranwachsenden. In dieser Schule wird Leistung nicht länger mit Selektion, Konkurrenz und Ausgrenzung verwechselt. „Eine gute Schule für alle“ wird die wertvolle Lern- und Lebenszeit so gestalten, dass am Ende der Schulzeit alle jungen Menschen mit dem für sie höchstmöglichen Abschluss die Schule verlassen.
4. Dadurch sichergestellt wird, dass sich eine Lehr- und Lernkultur entwickeln kann, die die Lerninteressen der heranwachsenden Generation und die Entwicklung der Fähigkeit und der Motivation zum lebensbegleitenden Lernen in den Mittelpunkt rückt. Lehrerinnen und Lehrer werden in die Lage versetzt, ein schülerorientiertes Berufsverständnis zu entwickeln. Fördern und Fordern bilden eine Einheit und es wird dafür Sorge getragen, dass sich bei allen Schülerinnen und Schülern alle Potentiale entfalten können.
5. Dadurch sichergestellt wird, dass die Kontroversen zwischen den Elternhäusern, deren Kindern und der Schule zu den zukünftigen Schullaufbahnen beendet werden und sich die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Schulen nachhaltig verbessert.
6. Dadurch sichergestellt wird, dass eine attraktive, wohnortnahe schulische Infrastruktur dauerhaft vorgehalten und langfristiger geplant werden kann.

„Eine gute Schule für alle“ ist die unverzichtbare Antwort auf die Herausforderungen an eine Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Sie dient der Überwindung der aus dem deutschen Schulwesen resultierenden Probleme, die sich die sich wie folgt zeigen:

in der Beeinträchtigung Chancengleichheit bei der Umsetzung des Rechtes auf Bildung, indem es die herkunftsbedingten und geschlechtsbezogenen Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen verschärft und keinen wirksamen Beitrag zu deren Überwindung bzw. Abbau leistet;

- in der Einschränkung der Chancengleichheit der Heranwachsenden insbesondere in ländlichen Regionen, die u.a. aus zu unvollständigen Bildungsangeboten und zu überlangen Schulwegen resultieren;
- in der Bewahrung von Spaltungserscheinungen in der Gesellschaft und deren Vertiefung;
- in der Verknappung des Zugangs zu akademischer Bildung;

- in der nicht ausreichenden Anzahl studierfähiger Schulabgänger;
- in dem Vorhandensein einer erschreckend großen sogenannten Risikogruppe in den unteren Leistungssegmenten;
- in der Vergeudung von Lebenszeit der Heranwachsenden durch Rückstellungen beim Schuleintritt und Wiederholen von Klassenstufen; und
- in der Duldung eines permanenten selektionsbedingten Stresses für Schülerinnen, Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern bei der Ermittlung der Schullaufbahn.

2. Inhaltliche Notwendigkeiten der Einführung der „Einen guten Schule für alle“

2.1. Brandenburgische Grundsätze für „Eine gute Schule für alle“

Unsere brandenburgische Schulphilosophie:

Wir brauchen alle!

Alle bleiben zusammen!

Niemand bleibt zurück!

Niemand wird beschämt!

Wir begegnen uns mit Respekt!

Auf den Anfang kommt es an: Die höchsten Bildungsinvestitionen in die kleinsten Menschen!

2.2. Grundsätze der Gestaltung der pädagogischen Prozesse

- + „Eine gute Schule für alle“ muss sicherstellen, dass
 - allen jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung und die Entfaltung aller ihrer Potentiale ermöglicht werden,
 - allen Schülerinnen und Schülern die Techniken des Lernens vermittelt und die Motivation zum lebensbegleitenden Lernen in der Wissensgesellschaft ausgeprägt werden,
 - die Fähigkeit und Bereitschaft zu Solidarität und solidarischem Handeln gefördert werden,
 - zum friedlichen und demokratischen Umgang mit Konflikten erzogen wird und
 - die Fähigkeit zum Zusammenleben und -arbeiten in einer ethisch und kulturell heterogenen Umwelt entwickelt und vertieft wird.
- + Bei der Einführung der „Einen guten Schule für alle“ ist es zwingend geboten, darauf hinzuweisen

und hinzuwirken, dass Schulstruktur, Schul- und Lernkultur zusammengehören und einander bedingen. Die Strukturveränderung ist zwar eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung für bessere Leistungen und mehr Chancengleichheit. Es geht um die Durchsetzung einer schülerbezogenen Unterrichts-Kultur, die dem Ziel einer auf Chancengleichheit ausgerichteten Schulkultur verpflichtet ist. Die zukünftige Bildungslandschaft muss deshalb inklusiv, auf Chancengleichheit ausgerichtet, geschlechtergerecht, leistungsstark und demokratisch sein.

+ Das Leitmotiv der „Einen guten Schule für alle“ ist die Verwirklichung einer förder-orientierten Lehr- und Lernkultur, die die Lerninteressen der heranwachsenden Generation ins Zentrum der Bildungs- und Erziehungsarbeit rückt. Diese Schule muss in die Lage versetzt werden, der Individualisierung der Lernbiographien und den individuellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und diese für die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse produktiv zu nutzen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelles Fördern und Fordern. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, sind den Schulen die dafür notwendigen personellen und materiellen Ressourcen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen, damit in den Schulen unterschiedliche pädagogische, psychologische und therapeutische Professionen in Team zusammenarbeiten können.

+ Die Einteilung in unterschiedliche Bildungsgänge wird aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler haben das gleiche Recht auf eine umfassende Allgemeinbildung. Der schulische Abschluss und die Berechtigungen werden auf der Grundlage qualitativer Kriterien geregelt und vergeben. Über Differenzierungsformen können die Schulen selbst entscheiden. Es ist sicherzustellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler den schulischen Abschluss der Sekundarstufe I erfolgreich erwirbt und die notwendigen Berechtigungen für die weiterführenden Bildungsgänge anstreben kann.

+ In der Sekundarstufe II werden allgemeinbildende und berufliche Bildung gleichgestellt. Die erfolgreiche berufliche Bildung berechtigt zum Studium an den Hochschulen.

+ Im Zusammenhang mit der Sicherung und Entwicklung der Qualität und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse schulischer Lehr- und Lernprozesse nehmen die Schulen regelmäßig an Maßnahmen der externen Evaluation teil. Gleichzeitig entwickeln die Schulen ein System der internen Evaluation. Von besonderem Interesse sind dabei Fragen der Prozessgestaltung, die Herausarbeitung von Ursachen des Zustandekommens von Lernleistungen und die daraus ableitbaren Zielvereinbarungen der weiteren Qualitätsentwicklung.

+ Die Schulen werden in diesem Prozess durch ein System von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der pädagogischen Prozesse unterstützt. Ziel ist es dabei, das professionelle Wissen und Können der Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit heterogenen Lerngruppen im Schulalltag systematisch weiter zu entwickeln und somit auch einen Beitrag zur pädagogischen Qualität und zur Erhöhung der Arbeitszufriedenheit zu leisten. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Schulaufsicht, durch Beratung, Fortbildung und unterstützende Anreize die Schulen in diesem Prozess zu unterstützen.

+ Die „Eine gute Schule für alle“ bietet ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler an. Dieses Angebot ist für alle Schülerinnen und Schüler kostenfrei und beinhaltet ein warmes Mittagessen für jede Schülerin und jeden Schüler. Die Schülerfahrkosten werden vom Land getragen.

3. Strukturmodell der Einen guten Schule für alle

3.1. Grundlegende Aussagen zur Struktur

- + „Eine gute Schule für alle“ ist keine nivellierende Einheitsschule.
- + „Eine gute Schule für alle“ ist eine inklusive Schule und Bestandteil eines inklusiven Bildungssystems.
- + „Eine gute Schule für alle“ ist eine Schule der Vielfalt und der Kooperation. In ihr arbeiten alle an Schule Beteiligten, insbesondere Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen, Schüler, Eltern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Psychologinnen, Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten zusammen.
- + „Eine gute Schule für alle“ ist das ersetzende schulische Angebot für Schülerinnen und Schüler ihres Einzugsbereiches. In ihr sind alle Kinder und Jugendliche willkommen. Niemand wird ausgesondert oder beschämt.
- + „Eine gute Schule für alle“ wird nach den Grundsätzen der Inklusion gestaltet und folgt der inklusiven Philosophie und Pädagogik.
- + „Eine gute Schule für alle“ kooperiert eng mit den vorschulischen Bildungs- und Erziehungsangeboten und den ihr nachfolgenden.
- + „Eine gute Schule für alle“ teilt die Schülerinnen und Schüler nicht nach dem Grundschulalter in unterschiedliche Begabungstypen oder nach beruflichen Verwertbarkeitsaussichten ein und sortiert sie nicht in entsprechende Bildungsgänge. In ihr haben alle Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt das gleiche Recht auf eine umfassende Allgemeinbildung.
- + „Eine gute Schule für alle“ ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern, den Bildungsabschluss der Sekundarstufe I und die damit verbundenen Berechtigungen für den Erwerb nachfolgender Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II zu erreichen. Sie überwindet die unterschiedlichen Bildungsgänge, die das gegliederte Schulwesen strukturell begründenden. Sie vergibt den Abschluss der Sekundarstufe I auf der Grundlage eines einheitlichen Kompetenzrasters. Dieses Kompetenzraster beinhaltet u.a. die erreichten Niveaustufen schulischer Leistungen und die personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die an einheitlich vorgegebenen Qualitätsparametern gemessen und entsprechend zugeordnet werden.
- + „Eine gute Schule für alle“ verbindet die Grundsätze des Förderns und Forderns. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Dieses Recht umfasst insbesondere einerseits die notwendigen Unterstützungssysteme für die Erreichung der höchstmöglichen Qualität des individuellen Bildungsabschlusses und andererseits die Unterstützung der Herausbildung positiver personaler und sozialer Kompetenzen. „Eine gute Schule für alle“ bietet den Rahmen und den Raum für die Gestaltung der individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Ein Sitzenbleiben oder ein Abschulen von Schülerinnen und Schülern gibt es nicht. Die Individualisierung der Lernbiographie von Schülerinnen und Schülern führt zu einer Flexibilisierung der Verweildauer in den einzelnen Schulstufen.
- + „Eine gute Schule für alle“ macht alle Beteiligten zu Lernenden. Die Lehrerinnen und Lehrer

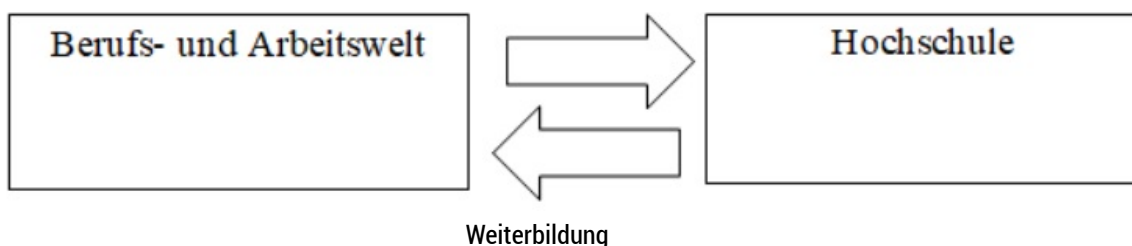
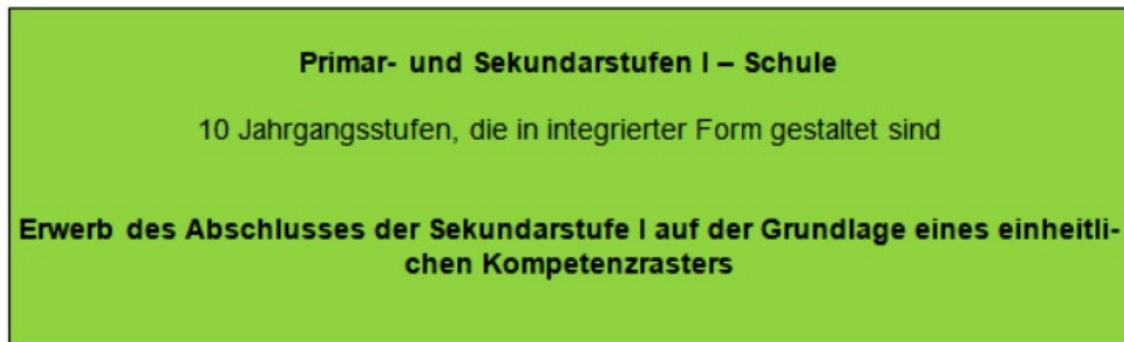
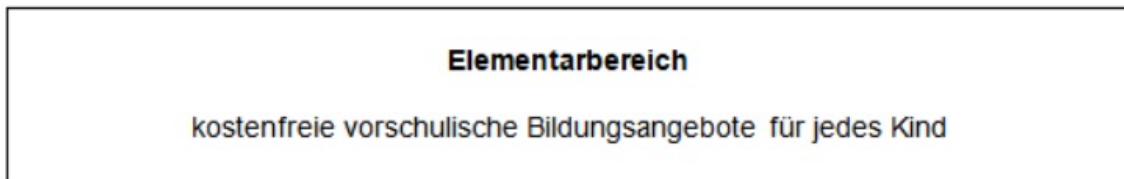
können sich im Wesentlichen auf ihre Beratungs- und

Unterstützungsfunktion sowie auf die Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler konzentrieren.

+ Folgende Strukturvorgaben werden vorgeschlagen:

1. Die „Eine gute Schule für alle“ umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Sie integriert die Primarstufe und die Sekundarstufe I.
2. Ihre Binnenstruktur folgt den Jahrgangsstufen, die sich allerdings durch eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit untereinander auszeichnen.
3. Die „Eine gute Schule für alle“ vergibt den schulischen Bildungsabschluss der Sekundarstufe I auf der Grundlage eines einheitlichen Kompetenzrasters. Mit dem Erwerb des Bildungsabschlusses der Sekundarstufe I werden die Berechtigungen für den Besuch der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II vergeben.

3.2. Strukturmodell für lebensbegleitendes Lernen



berufliche « » individuelle
Fort- und allgemeine
Weiterbildung Fort- und
Weiterbildung

4. Personelle und materielle Ressourcen

In der „Einen guten Schule für alle“ sind folgende personelle und materielle Ressourcen notwendige Voraussetzungen und Bedingungen:

- + In der „Einen guten Schule für alle“ arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer mit den Lehrberechtigungen für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II sowie Förderschulen zusammen. An der „Einen guten Schule für alle“ arbeiten unterschiedliche pädagogische und nichtpädagogische Professionen im Team zusammen. Dazu gehören insbesondere: Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie Therapeutinnen und Therapeuten.
 - + Der Arbeitgeber bzw. Dienstvorgesetzte für die Beschäftigten der Schule ist gleich. Gleichzeitig kann die Schule auf ein Netzwerk von schulpsychologischen, therapeutischen und pflegerischen Angeboten zurückgreifen.
 - + Die Eingruppierung der Lehrkräfte in der „Einen guten Schule für alle“ ist gleich. Die Laufbahn der Lehrkräfte ist einheitlich.
 - + Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung ist für alle gleich.
 - + Die Stellenausstattung der „Einen guten Schule für alle“ muss sicherstellen, dass einerseits die Rahmenvorgaben für Unterricht abgesichert sind und andererseits die individuellen Förderangebote und die ganztägigen Bildungs- und Erziehungsangebote uneingeschränkt realisiert werden können. Dazu gehören auch eine zusätzliche Vertretungsreserve von mindestens 10 % und die Bereitstellung von Anrechnungsstunden für zusätzliche Aufgaben.
 - + Die „Eine gute Schule für alle“ ist selbständig und Dienststelle im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Es ist an jeder Schule ein Personalrat zu wählen, der die Interessen aller Beschäftigten vertritt.
 - + Die Lehrkräfte und alle anderen Beschäftigten der „Einen guten Schule für alle“ haben das Recht und die Pflicht zur professionsorientierten Fortbildung während der Arbeitszeit. Dabei gilt es, ein ausgewogenes System kollektiver und individueller Formen der Fort- und Weiterbildung zu entwickeln und in der Schule zu vereinbaren. Den Schulen wird ein finanzieller und personeller Fortbildungspool zur Verfügung gestellt.
 - + Die demokratischen Mitwirkungsgremien der „Einen guten Schule für alle“ erhalten weitgehende Rechte zur inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung der Schule. Die Profilbildung darf die Grundversorgung nicht in Frage stellen.
- Die Mitwirkungsrechte der an Schule Beteiligten werden auf der Grundlage einer Drittelparität ausgestaltet. Dies gilt für die pädagogischen und nichtpädagogischen Professionen, Schülerinnen, Schüler und Eltern.
- In Fragen der Umsetzung und Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen zur Qualitätssicherung und der Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse sowie der Gestaltung der pädagogischen Prozesse haben die Lehrkräfte und die anderen pädagogischen Professionen ein Vetorecht, welches durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Pädagoginnen und Pädagogen der Schule in Anwendung gebracht werden kann.
- + Die Einführung der „Einen guten Schule für alle“ ist an eine Reform der Lehrkräfteausbildung geknüpft, die die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer auf den Einsatz in dieser Schule und die Gestaltung und Begleitung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen intensiv vorbereitet.

- + Das Land unterstützt die Schulträger im Zusammenhang mit der Einführung der „Einen guten Schule für alle“ durch die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die notwendigen baulichen Veränderungen und sächlichen Ausstattungen. Die Schulen sollen zu Lernorten umgestaltet werden, an denen sich alle Beteiligten wohlfühlen. Gleichzeitig sind diese Schulen kulturelle Zentren, sind „Häuser des Lernens“ für die Regionen, Städte bzw. Stadtteile.
- + Schulen mit besonderen Bedarfen erhalten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die nicht durch Umverteilung den anderen Schulen entzogen werden.

5. Prozesscharakter der Einführung

1. Die Einführung der „Einen guten Schule für alle“ ist ein langfristiger Prozess. Dieser erfolgt über das schrittweise Anwachsen der sechsjährigen Grundschule und einer gleichzeitig inklusiven Umgestaltung des Bildungssystems beginnend in der Jahrgangsstufe 1.
2. Der grundlegende Systemwechsel muss politisch gewollt, rechtlich, finanziell und personell abgesichert und ständig evaluiert werden. Dieser Prozess muss gleichzeitig wissenschaftlich begleitet werden. Erforderliche Anpassungen sind vorzunehmen.
3. Der notwendige Systemwechsel im Bildungsbereich muss auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens beruhen. Dieser Systemwechsel ist die notwendige und unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung einer zukunftsfähigen und solidarischen Gesellschaft.
4. Es muss allen bildungspolitisch Verantwortlichen bewusst sein und zugleich ein gesellschaftlicher Konsens herbeigeführt werden, dass die frühe Selektion historisch und international überholt ist und weder zu den behaupteten Effekten der „begabungsgerechten Förderung“ noch zu einem hohen Leistungsniveau in den Bildungseinrichtungen führt. Heterogenität muss bei allen an Schule Beteiligten als Bereicherung empfunden werden und nicht als Bedrohung. Gleichzeitig ist sie als die strukturelle Voraussetzung für die Erhöhung der Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler und die qualitative Entwicklung der Bildungseinrichtungen zu nutzen.
6. Eine sinnvolle Einrichtung bei der Einführung der „Einen guten Schule für alle“ können Runde Tische sein. Zivilgesellschaftliche Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien auf kommunaler und regionaler Ebene diskutieren und erarbeiten konsensfähige Schritte zu deren Umsetzung.
7. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Umwandlung der Schulen „vor Ort“ im Konsens mit den Schulträgern, den Lehrkräften, den Schulen, Schülerinnen, Schülern und Eltern geplant und durchgeführt wird.
8. Mehrbelastungen der am Umwandlungsprozess Beteiligten, sind durch Entlastungen zu kompensieren.
9. Alle Schulen sollen eine einheitliche Bezeichnung erhalten, die sicherstellt, dass eine hierarchische Klassifizierung ausgeschlossen wird. Namenszusätze (wie z. B. Straßen, regionale Bezüge oder Namen von Persönlichkeiten) bleiben davon unberührt.

6. Notwendiger Zwischenschritt

Bedingt durch die demografische Entwicklung und dem aktuellen Stand der bildungspolitischen Diskussion im Land Brandenburg ist es sinnvoll und geboten, Zwischenschritte für die Zielerreichung zu bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig

- die Schulform „Gymnasium“ als eigenständige Schulform nicht zur Disposition gestellt werden wird,
- die Fragen der Chancengleichheit bezogen auf alle Bildungsgänge und deren wohnortnahes Angebot in den weiteren Entwicklungsräumen des Landes Brandenburg sich zuspitzen werden,
- die Fragen der besonderen Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Sekundarstufe I, insbesondere in den Schulformen Ober- und Gesamtschule, besondere Aufmerksamkeit und unterstützender Maßnahmen bedürfen,
- die Probleme der Absicherung der Fachlichkeit des Unterrichts durch ausgebildete Lehrkräfte gelöst werden müssen und
- insbesondere die schulischen Abschlüsse in der Sekundarstufe II Verbundlösungen erforderlich machen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es nach der gemeinsamen Primarstufe eine Zweigliedrigkeit in der Sekundarstufe I geben wird. Es ist dabei von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Schulform neben dem Gymnasium in ihrer Attraktivität aufgewertet wird und zugleich die Grundversorgung sowie alle Bildungsgänge anbieten muss. Diese Zweigliedrigkeit in der Sekundarstufe I bricht die bestehende Viergliedrigkeit der Sekundarstufe I in Brandenburg auf und ist ein wichtiger Zwischenschritt. Die zu entwickelnde Zweigliedrigkeit wird durch das Fortbestehen von Schulen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen flankiert.

Wesentliche Eckwerte für die Ausgestaltung des Zwischenschrittes „Zweigliedrigkeit“ sind:

1. Die sechsjährige Grundschule hat Bestand und wird durch die Eingliederung der Leistungs- und Begabungsklassen gestärkt.

2. Die bestehenden Oberschulen und Gesamtschulen werden in die neue Schulform übergeleitet. Die neue Schulform für die Sekundarstufe I

- bietet alle Bildungsgänge ab der Sekundarstufe I an,
- arbeitet sowohl integrativ als auch kooperativ,
- erfüllt alle Anforderungen der KMK an die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I,
- bietet ganztägige Bildungsangebote an,
- kann organisatorische mit der Grundschule verbunden werden,
- hat eine eigene gymnasiale Oberstufe bzw. eine gemeinsame gymnasiale Oberstufe im Verbund
- realisiert die Grundversorgung in der Region und
- kann als Schulsprengel (Schule mit Schulteilen) organisiert werden.

3. Die Durchlässigkeit der Sekundarstufe I bezogen auf die einzelnen Bildungsgänge und die Jahrgangsstufen wird wieder hergestellt und gewährleistet.

4. Die neue Schulform in der Sekundarstufe I erhält eine Personalausstattung, die sicherstellt, dass alle

- binnendifferenzierenden Maßnahmen und notwendigen Kursangebote,
- ganztägigen Bildungs- und Erziehungsangebote,
- Angebote des gemeinsamen Lernens und
- Maßnahmen der individuellen Förderung

vollumfänglich durch qualifizierte Lehrkräfte gewährleistet werden.

5. In der neuen Schulform in der Sekundarstufe I arbeiten multiprofessionelle Teams. Dazu gehören insbesondere

- qualifizierte Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrbefähigungen entsprechend der Stundentafel für die Sekundarstufe I,
- Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Qualifizierungen,
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und
- pädagogische Fachkräfte.

6. Für Schülerinnen und Schüler bleibt ein alternatives Wahlangebot der sonderpädagogischen Förderung in Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Schulform entsprechend angewählt wird. Gleichzeitig ist es möglich, bei Bedarf entsprechende Klassen an der neuen Schule für die Sekundarstufe I einzurichten und zu führen.

7. Die Einführung von Schulzentren ist ein Bestandteil der Ausgestaltung dieses Zwischenschrittes. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schulzentren die notwendige personelle und sächliche Ausstattung erhalten und die dauerhaft uneingeschränkt zur Verfügung gestellt und abgesichert wird.

8. Strukturmodell: Zwischenschritt – Zweigliedrigkeit

